

Beschluss Beschluss des Bundesfrauenrats zur Frauenhausfinanzierung

Gremium: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 15.09.2023
Tagesordnungspunkt: FF Frauenhausfinanzierung

Antragstext

- 1 Gewalt gegen Frauen ist Alltag in Deutschland: Jede Stunde erleben 13 Frauen Gewalt
- 2 in ihrer Partnerschaft. Jeden Tag versucht ein Mann seine (Ex-)Partnerin umzubringen. Jeden
- 3 dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner ermordet.
- 4 Die seit Jahren hohen, sogar steigenden Zahlen zeigen, dass es in Deutschland ein
- 5 massives strukturelles Problem von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen gibt. Dennoch
- 6 ist das Hilfesystem für Gewaltbetroffene chronisch unterfinanziert: Viele schutzsuchende
- 7 Frauen, häufig mit Kindern, finden keine bedarfsgerechte Unterkunft und Unterstützung. So
- 8 steht bisher bundesweit nur ein Drittel der benötigten Frauenhausplätze zur Verfügung.
- 9 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass jede Frau ein Leben frei von Gewalt führen kann.
- 10 Konkret heißt das, dass die Umsetzung der Istanbulkonvention ein zentrales Anliegen
- 11 unserer feministischen Politik ist. Dem strukturellen Problem der geschlechtsspezifischen
- 12 Gewalt gegen Frauen muss mit verpflichtenden Maßnahmen in Bund, Ländern und Kommunen
- 13 entgegengetreten werden, denn Gewaltschutz ist kein „Nice-to-Have“.
- 14 Es war daher ein wichtiger Erfolg der bündnisgrünen Verhandler*innen erstmals die
- 15 Einrichtung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens sowie einer Beteiligung des
- 16 Bundes an der Regelfinanzierung des Schutz- und Hilfesystems im Sinne der Istanbulkonvention im
- 17 Koalitionsvertrag zu verankern.
- 18 Die grüne Familienministerin hat in ihrem Haus das Thema Gewaltschutz als Priorität für
- 19 die Legislatur gesetzt. So konnten gemeinsam mit den grünen Verantwortungsträger*innen
- 20 in Bund und Ländern bereits wichtige Schritte zur Umsetzung der Istanbulkonvention gegangen
- 21 werden:
- 22
 - Die von der Vorgängerregierung eingelegten Vorbehalte gegen Art. 59 IK, der
 - 23 besonders Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus schützt, sowie gegen Art. 44 werden
 - von der Ampel-Koalition nicht weitergetragen. Damit gilt die Istanbulkonvention in
 - Deutschland

24 endlich ohne Wenn und Aber. Das Innenministerium muss die Gesetzeslage jedoch
25 auch
26 noch anpassen.

26 • Das BMFSFJ (Grüne) hat eine staatliche Koordinierungsstelle eingerichtet, die nun
27 eine
28 ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickelt, bei welcher
29 Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

29 • Im Deutschen Institut für Menschenrechte ist eine unabhängige
30 Berichterstattungsstelle
31 eingesetzt, die den Prozess der Umsetzung der Istanbulkonvention stetig
32 überwacht und
33 begleitet.

32 • Das bis 2024 laufende Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an
33 Frauen“ wurde
34 vom BMFSFJ in vollständig gesichert und wurde in der Praktikabilität verbessert.
35 Über
36 2024 hinaus muss dies weiterentwickelt werden. Das ist das erklärte Ziel der
37 grünen
38 Familienministerin.

36 • Die Familienministerin ist mit dem Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an
37 Frauen“
38 mitten im intensiven Prozess zur bundeseinheitlichen Regelung der
39 Frauenhausfinanzierung, in dem die effektivste und praktikabelste Lösung für das
40 ambitionierte Projekt der Bundesbeteiligung unter Einbezug der Expertise von
41 Ländern,
42 Kommunen und Verbänden erarbeitet wird.

41 Zur Halbzeit dieser Legislaturperiode gilt es nun, den bundesweiten Ausbau der
42 Gewaltschutzinfrastruktur weiter voranzutreiben. Als Bundesfrauenrat ist es uns ein
43 Kernanliegen, allen Betroffenen von Gewalt Schutz und Hilfe zu gewährleisten. Um
44 unsere
45 Verantwortungsträger*innen in Bund und Ländern bei der Umsetzung zu unterstützen,
46 fordern
47 wir daher:

46 • Ein möglichst rasches Vorschreiten und Abschluss der Prozesse um einen
47 bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Frauenhausfinanzierung
48 und
49 Ausbau der Frauengewaltinfrastruktur (Beratungsstellen) mit einer erstmaligen
50 Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung des Hilfesystems.

50 • Den bedarfsgerechten Ausbau der Gewaltschutzinfrastruktur, insbesondere unter
51 Berücksichtigung der besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen wie etwa Frauen
52 mit
53 Behinderung, queere Menschen oder geflüchteter Frauen.

53 • Die bessere rechtliche Absicherung des Gewaltschutzes im Umgangs- und
54 Sorgerecht und
55 eine Verbesserung der Regelung im Aufenthaltsrecht für gewaltbetroffene

55 Migrantinnen
56 und geflüchtete Frauen.

- 56 • Die flächendeckende Bereitstellung von medizinischer Akutversorgung nach
57 Vergewaltigung im Sinne der Istanbulkonvention, insbesondere die Behebung der
58 Regelungslücken im Bereich der Finanzierung von Vertraulicher Spurensicherung.

59 Wir begrüßen den Bericht des Europäischen Parlaments zur neuen Richtlinie zur Bekämpfung von
60 Gewalt
61 gegen Frauen und häusliche Gewalt und insbesondere die verpflichtende Umsetzung
62 der in der
63 Istanbul-Konvention festgeschriebenen Standards für Schutzplätze und
64 Beratungsstellen, Wir
65 fordern die Bundesregierung auf, diese Standards in den Verhandlungen zwischen
66 Parlament und
67 Rat zu unterstützen.

64 Als Bundesfrauenrat von Bündnis '90/Die Grünen setzen wir uns schon lange und mit
65 Vehemenz
66 dafür ein, dass Gewaltschutz selbstverständlicher Bestandteil in einer Demokratie ist
67 und
68 darum als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen verankert wird.
69 Dem
70 strukturellen Problem geschlechtsspezifischer Gewalt muss endlich mit strukturellen
71 politischen Antworten begegnet werden. Denn ein Leben ohne von Gewalt ist ein
72 Menschenrecht!